

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN VON NOVUQARE PELVIC HEALTH B.V.

Artikel 1 Definitionen

Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen werden die nachstehend genannten Begriffe in der nachstehenden Bedeutung verwendet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben:

1. „Angebot“: die von Novuqare angebotenen Produkte und erstellten Offerten, die als einseitiger Rechtsakt im Zusammenhang mit einem Angebot gemäß Artikel 6:217 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (Burgerlijk Wetboek) gelten können.
2. „Annahme“: die Akzeptanz des Angebots von Novuqare durch den Käufer, was als einseitiger Rechtsakt der Annahme gemäß Artikel 6:217 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (Burgerlijk Wetboek) gilt, wobei dadurch ein Vertrag gemäß Artikel 6:217 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Burgerlijk Wetboek) zustande kommt. Für diese Annahme ist die Schriftform nicht erforderlich.
3. „Allgemeine Geschäftsbedingungen“: die neueste Version der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Novuqare Pelvic Health B.V.
4. „Käufer“: eine Rechtsperson, die ein Angebot von Novuqare akzeptiert beziehungsweise ein von Novuqare angestellter (exklusiver) Vertriebshändler im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten.
5. „Lieferzeit“: die im Vertrag genannte Frist, innerhalb der oder der Tag, an dem die Produkte im Prinzip von Novuqare geliefert werden.
6. „Novuqare“: Novuqare Pelvic Health B.V., die verkaufende Partei.
7. „Vertrag“: der zwischen den Parteien geschlossene Kaufvertrag, eventuell in Form einer unterzeichneten Auftragsbestätigung.
8. „Parteien“: Novuqare und der Käufer.
9. „Produkt“: die von Novuqare angebotenen gelieferten Produkte und Dienstleistungen.
10. „Schriftlich“: per Post (Papierausdruck) oder per E-Mail.

Artikel 2 Gültigkeit

1. Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen alle Angebote, Offerten und Auftragsbestätigungen von Novuqare, alle Verhandlungen zwischen Novuqare und dem Käufer sowie alle von Novuqare geschlossenen beziehungsweise noch zu schließenden Verträge mit dem Käufer und auch deren Ausführung.
2. Bei Widersprüchen zwischen dem Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag sind die Vertragsbestimmungen maßgebend.
3. Wenn Novuqare zu irgendeinem Zeitpunkt ihre Rechte gemäß dem Vertrag beziehungsweise den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht (sofort) ausübt, bleiben davon ihr Recht und die Möglichkeit, dies in Zukunft aus bestimmten Gründen (doch noch) zu tun, unberührt.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags beziehungsweise dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. In diesem Fall beraten sich die Parteien, um eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt und dem Ziel und Zweck am nächsten kommt, das/den die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder für nichtig erklärten Bestimmung verfolgt haben.

Artikel 3 Änderungen

1. Änderungen des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform und müssen vorab von den Parteien vereinbart werden. Wenn Änderungen in anderer Weise durchgegeben werden, geht die Gefahr in Bezug auf die Durchführung der Änderung auf Kosten des Käufers.
2. Novuqare behält sich das Recht vor, den Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, und verpflichtet sich, den Käufer auf diese Änderungen hinzuweisen.

Artikel 4 Angebote

1. Alle Angebote von Novuqare sind vollkommen unverbindlich und erfolgen auf Basis der zum Zeitpunkt des Angebots gültigen Preise, Tarife und Spezifikationen. Die Angebote beziehen sich auf die Lieferung/Durchführung der Arbeiten unter normalen Bedingungen während der normalen Arbeitszeiten.
2. Wenn der Käufer ein unverbindliches Angebot annimmt, ist Novuqare berechtigt, das Angebot innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Annahme zu widerrufen.
3. Novuqare behält sich das Recht vor, Änderungen an den in ihrem Webshop, ihrem Katalog, ihren Broschüren und anderen Drucksachen abgebildeten Produkten vorzunehmen und die betreffenden Produkte aus dem Sortiment zu nehmen.

Artikel 5 Vertrag

1. Der Vertrag zwischen Novuqare und dem Käufer kommt zustande, indem der Käufer das Angebot von Novuqare annimmt. Ein Vertrag mit Novuqare kommt ebenfalls zustande, sobald Novuqare mit der Ausführung beginnt.
2. Novuqare kann sich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Käufers verlassen.
3. Mit der Unterzeichnung des Vertrags verbürgt sich der Käufer dafür, hinreichend kreditwürdig zu sein, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Novuqare ist in diesem Zusammenhang berechtigt, Auskünfte von Dritten bezüglich der Kreditwürdigkeit des Käufers einzuholen und, sofern diese nicht hinreichend ist, entsprechende Konsequenzen zu ziehen, wie beispielsweise eine Vorauszahlung oder abweichende Zahlungsmodalitäten, mit denen sich der Käufer bereits vorab einverstanden erklärt.
4. Die nach dem Zustandekommen des Vertrags von Novuqare an den Käufer geschickten Unterlagen können als Auftragsbestätigung gelten.
5. Vor oder nach dem Zustandekommen des Vertrags getroffene (mündliche) Vereinbarungen binden Novuqare erst dann, wenn diese sie dem Käufer gegenüber schriftlich bestätigt hat.
6. Novuqare ist berechtigt, Drittparteien zur Vertragserfüllung einzuschalten.
7. Vereinbarungen, die mit Mitarbeitern von Novuqare oder von ihr eingeschalteten Drittparteien getroffen wurden beziehungsweise deren Zusagen binden Novuqare nur dann, wenn sie diese Vereinbarungen beziehungsweise Zusagen dem Käufer gegenüber schriftlich bestätigt hat.

Artikel 6 Lieferzeit und Standardlieferung

1. Die Angabe einer Lieferzeit durch Novuqare erfolgt immer annähernd, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Novuqare wird die angegebene Lieferzeit nach Möglichkeit einhalten, allerdings handelt es sich dabei nicht um eine Ausschlussfrist.
2. Eine Überschreitung der Lieferzeit beinhaltet keinen Verzug und bedingt auch keine Haftung seitens Novuqare. Novuqare verpflichtet sich, eventuelle Lieferverzögerungen unverzüglich dem Käufer mitzuteilen und diesen über die neue Lieferzeit zu informieren.
3. Die Lieferzeit beginnt am letzten der folgenden Zeitpunkte:
 - a) am Tag des Zustandekommens des Vertrags;
 - b) am Empfangsdatum der von Novuqare zur Vertragserfüllung benötigten Informationen (Bescheide, Angaben, Genehmigungen, Zertifikate und dergleichen);
 - c) am Eingangsdatum der Beträge bei Novuqare, die der Käufer gemäß dem Vertrag eventuell an Novuqare vor auszahlen hat.
4. Die Lieferung erfolgt standardgemäß ab Fabrik von Novuqare.
5. Der Zeitpunkt, an dem die Produkte dem Käufer ab Fabrik zur Verfügung gestellt werden, gilt als Zeitpunkt der Lieferung; dies ist auch der Zeitpunkt, an dem die Gefahr im Zusammenhang mit den Produkten von Novuqare auf den Käufer übergeht. Dies gilt uneingeschränkt auch dann, wenn der Käufer die Entgegennahme der Lieferung verweigert oder sie unterlässt.
6. Wenn die Produkte nach Ablauf der Lieferzeit nicht vom Käufer abgenommen worden sind, werden sie für ihn auf seine Kosten und Gefahr eingelagert. Novuqare stellt dem Käufer die Produkte erst dann zur Verfügung, wenn der Käufer die Zusatzkosten für den Transport und die Lagerung beglichen hat. Wenn der Käufer die Produkte vier Wochen nach der ursprünglichen Lieferung nicht abgenommen hat, ist Novuqare berechtigt, diese weiterzuverkaufen beziehungsweise zu vernichten. Der Käufer kann diesbezüglich keine Forderungen gegenüber Novuqare geltend machen.

Artikel 7 Zustellung

1. Die Lieferung durch Zustellung an eine vom Käufer anzugebende Adresse abweichend vom vorigen Artikel erfolgt nur dann, wenn die Parteien vorab eine Einigung bezüglich der zusätzlichen Kosten und Bedingungen erzielt haben, die damit einhergehen.
2. Novuqare gibt die Kosten der Zustellung beim Vertragsschluss separat an. Wenn dies nicht möglich ist, verschafft Novuqare dem Käufer entsprechende Informationen, auf deren Basis dieser die Versandkosten berechnen kann.

- Die Art der Verpackung, des Transports und Versands und dergleichen werden, sofern der Käufer Novuqare keine diesbezüglichen Anweisungen erteilt hat, von Novuqare vorgegeben, jedoch ohne dass Novuqare – abgesehen von ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Schadensersatzleistung – eine diesbezügliche Haftung übernimmt.
- Im Fall einer Zustellung durch Novuqare selbst oder durch ein von ihr eingeschaltetes Transportunternehmen geht die Gefahr an der Sache zum Zeitpunkt der Zustellung auf den Käufer über. Dies gilt uneingeschränkt auch dann, wenn die Zustellung nicht gelingt.
- Im Fall der Zustellung durch ein vom Käufer eingeschaltetes Transportunternehmen geht die Gefahr an der Sache bereits auf den Käufer über, sobald Novuqare die Sache dem fraglichen Transportunternehmen überreicht.

Artikel 8 Preisangebote und Offerten

- Die in den Preisangeboten von Novuqare genannten Preise sind maßgeblich, eventuelle Preisänderungen sind vorbehalten.
- Alle Preisangebote von Novuqare sind unverbindlich, sofern nicht von Novuqare schriftlich anders angegeben.
- Für die Preise von Novuqare gilt (im Prinzip):
 - Diese Preise stützen sich auf die Einkaufspreise, Löhne, Lohnkosten, Sozialabgaben und behördlichen Abgaben, Frachten, Versicherungsprämien und weiterer Kosten zum Zeitpunkt der Angebotserstellung beziehungsweise beim Zustandekommen des Vertrags;
 - Die Preise basieren auf der Lieferung „Ab Fabrik“ bei Novuqare;
 - Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht explizit anders angegeben;
 - Die Preise sind in Euro angegeben (eventuelle Wechselkursänderungen werden in Rechnung gestellt).
- Sollten sich nach dem Zustandekommen des Vertrags, aber vor der vollständigen oder nach der teilweisen Vertragserfüllung Preiserhöhungen bei den Kostenfaktoren von Novuqare ergeben, einschließlich, jedoch nicht ausschließlich Änderungen der Material- und Rohstoffpreise, der Transportpreise, der Energiepreise sowie der Wechselkurse von Währungen, ist Novuqare berechtigt, die zu zahlenden Preise entsprechend prozentual zu erhöhen.
- Der Käufer kann aufgrund der von Novuqare in der Vergangenheit gewährten Prämien und/oder Rabatte keine Rechte geltend machen.
- Der Käufer verpflichtet sich, mit Prämien und/oder Rabatten diskret umzugehen und diese Informationen nicht mit Dritten zu teilen.

Artikel 9 Zahlungsbedingungen

- Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, müssen alle Zahlungen an Novuqare innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum erfolgen; dies gilt als Ausschlussfrist. Von einer eventuellen Unterlassung des Käufers im Zusammenhang mit der Abnahme der Produkte oder Reklamation bleibt die Zahlungsverpflichtung unberührt.
- Alle Zahlungen des Käufers an Novuqare werden in der Reihenfolge ihrer Fälligkeit zur Zahlung (1) der Kosten, (2) der Zinsen und (3) der Hauptsummen verwendet.
- Wenn der Käufer den Betrag, den er Novuqare schuldet, nicht innerhalb der festgesetzten Frist bezahlt, übersendet Novuqare dem Käufer eine schriftliche Mahnung, mit einer Nacherfüllungsfrist von 14 Tagen, innerhalb welcher der Käufer die Forderung noch begleichen kann.
- Nachdem die Frist von 14 Tagen ungenutzt verstrichen ist, befindet sich der Käufer im Verzug und ist verpflichtet, Novuqare eine Verzinsung in Höhe der gesetzlichen Handelszinsen gemäß Artikel 6:119a des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (Burgerlijk Wetboek) sowie alle außergerichtlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Einzug der Forderung zu zahlen. Diese außergerichtlichen Kosten betragen mindestens 15% des geschuldeten Betrags, einschließlich der Zinsen, mit einem Minimum von € 250,00.
- Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aufgrund seiner Zahlungsunwilligkeit oder Zahlungsunfähigkeit nicht nachkommt, ist Novuqare berechtigt, die Lieferungen auszustellen oder den Vertrag aufzulösen, unbeschadet des Anspruchs von Novuqare auf vollumfängliche Schadensersatzleistung. Im Gegensatz zu Novuqare ist der Käufer nicht berechtigt, die Forderung von Novuqare gegenüber diesem Käufer mit den Beträgen zu verrechnen, die dieser Käufer eventuell noch von Novuqare zu erhalten hat - ungeachtet der Frage, ob diese bereits fällig sind oder nicht. Bei der Anfechtung einer Forderung ist der Käufer nicht berechtigt, seine Zahlungsverpflichtungen an Novuqare auszustellen.
- Wenn der Käufer in Verzug gerät oder im Fall seiner Liquidation, eines (Antrags auf) Eröffnung des Konkurses, einer Zulassung des Käufers zur gesetzlichen Schuldensanierung gemäß dem Gesetz über die Rückzahlung der Schulden (Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen, WSNP), einer Zwangsverwaltung des Käufers, einer Beschlagnahme/Pfändung oder eines (vorläufigen) Zahlungsaufschubs des Käufers sind ab diesem Zeitpunkt alle bei Novuqare gegenüber dem Käufer ausstehenden Forderungen mit sofortiger Wirkung fällig.

Artikel 10 Aussetzung / Auflösung

- Novuqare ist berechtigt, den Vertrag gänzlich oder teilweise mit sofortiger Wirkung ohne Einschaltung eines Gerichts schriftlich aufzulösen oder auszusetzen, ohne zur Schadensersatzleistung verpflichtet zu sein und unbeschadet des Rechts von Novuqare, anstelle einer Auflösung oder Aussetzung die Vertragserfüllung zu fordern und unbeschadet ihres Anspruchs auf Schadensersatzleistung, wenn:
 - der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und dieses Versäumnis nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Versanddatum der Inverzugsetzung behoben ist;
 - sie nach Vertragsschluss auf Umstände aufmerksam wird, die guten Grund zu der Annahme bieten, dass der Käufer seine Vertragspflichten nicht erfüllen kann;
 - der Käufer einen Zahlungsaufschub beantragt beziehungsweise ihm ein Zahlungsaufschub gewährt wird;
 - ein Konkursverfahren gegen den Käufer beantragt beziehungsweise der Käufer für insolvent erklärt wurde;
 - der Käufer die Zulassung zum Gesetz über die Rückzahlung der Schulden (Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen, WSNP) beantragt beziehungsweise ihm die Zulassung zum Gesetz über die Rückzahlung der Schulden (Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen, WSNP) erteilt wird;
 - ein Großteil des Vermögens des Käufers gepfändet wird;
 - der Käufer seinen Betrieb oder einen signifikanten Anteil seines Betriebs einstellt oder überträgt, einschließlich des Beitrags seines Unternehmens zu einer zu errichtenden oder bereits bestehenden Gesellschaft beziehungsweise wenn er Änderungen an der Zielsetzung seines Unternehmens vornimmt;
 - der Käufer stirbt.
- Wenn Novuqare den Vertrag gemäß diesem Artikel auflöst beziehungsweise ausstellt, sind alle Forderungen von Novuqare gegenüber dem Käufer mit sofortiger Wirkung fällig.

Artikel 11 Eigentumsvorbehalt

- Solange der Käufer seine Verpflichtungen gegenüber Novuqare nicht in vollständig erfüllt hat, bleiben die gelieferten Produkte gemäß Artikel 3:92 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (Burgerlijk Wetboek) Eigentum von Novuqare und gehen auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall wird vom Käufer erwartet, die Produkte für Novuqare bis zu dem Zeitpunkt aufzubewahren, an dem er seinen Verpflichtungen gegenüber Novuqare in vollem Umfang nachgekommen ist.
- Solange das Eigentumsrecht an den Produkten nicht auf den Käufer übergegangen ist, ist dieser nicht berechtigt, die Produkte in welcher Weise auch immer zu veräußern, zu vermieten oder mit einem Sicherheitsrecht zu belegen, außer wenn und insofern als es sich dabei um die normale Ausübung der Betriebstätigkeiten handelt, und zwar mit der schriftlichen Genehmigung von Novuqare. In diesem Fall überträgt der Käufer seine Forderung an Dritte bereits jetzt für später an Novuqare und überreicht Novuqare auf deren erste Aufforderung hin die entsprechende Zessionsurkunde. Novuqare kann nach eigenem Ermessen auch die Errichtung eines stillen Pfandrechts im Vorgriff verlangen.
- Solange sich die Produkte, in deren Zusammenhang Novuqare ihren Eigentumsvorbehalt ausüben kann, im Besitz des Käufers befinden, ist der Käufer verpflichtet, Novuqare die Produkte auf erste Aufforderung von Novuqare hin ohne Einschaltung eines Gerichts zu überreichen. In diesem Fall sind Novuqare und deren Arbeitnehmer berechtigt, das Gelände des Käufers zu betreten, um sich die gelieferten Produkte faktisch anzueignen.
- Der Käufer verpflichtet sich, die Interessen von Novuqare im Zusammenhang mit dem Eigentumsvorbehalt zu versichern. Der Käufer verpflichtet sich, diese Belange im Fall einer Katastrophe zu vergüten und auf erste Aufforderung hin ihre Forderung gegenüber den entsprechenden Versicherern an Novuqare abzutreten. Der Käufer erstellt auf erste Aufforderung von Novuqare hin eine Übersicht über die betroffenen Versicherungsgesellschaft(en) und Versicherungsbedingungen.

Artikel 12 Garantie und Reklamierung

- Novuqare verbürgt sich für die Tauglichkeit der von ihr gelieferten Produkte während des nachstehend genannten Zeitraums und unter den

- nachstehenden Bedingungen in Übereinstimmung mit dem, was der Käufer laut Vertrag vernünftigerweise erwarten kann.
- Die Garanzzeit beträgt 12 Monate und beginnt an dem auf dem Kaufbeleg angegebenen Lieferdatum, sofern nicht schriftlich anders angegeben.
 - Die Garanzzeit verlängert sich nicht durch Garantiarbeiten beziehungsweise Ersatzlieferungen im Zusammenhang mit der Garantie.
 - Der Käufer hat nur dann einen Garantieanspruch, wenn es sich um eine gerechtfertigte Beschwerde gemäß diesem Artikel handelt.
 - Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte von Novuqare bei der Lieferung unverzüglich auf ihre Konformität zu überprüfen.
 - Beschwerden des Käufers bezüglich der Nichterfüllung des Vertrags der von Novuqare gelieferten Produkte werden von Novuqare nur dann in Behandlung genommen, wenn und insofern als diese Beschwerden innerhalb einer angemessenen Zeit schriftlich bei Novuqare eingereicht worden sind, und zwar mit einer Beschreibung der Art der fraglichen Mängel, wobei als angemessene Zeit eine Frist von 48 Stunden nach der Lieferung beziehungsweise eine Frist von 48 Stunden nach Feststellung der Mängel gilt.
 - Ab dem Zeitpunkt, wo der Käufer der Auffassung ist, dass das von Novuqare gelieferte Produkt nicht vertragsgemäß ist und eine entsprechende Beschwerde einreichen möchte, ist es ihm ab dem Zeitpunkt der Entdeckung der vermeintlichen Mängel in Erwartung der weiteren Untersuchung der vermeintlichen Mängel ausdrücklich nicht mehr erlaubt, das Produkt im Zusammenhang mit der Ausübung seines Berufs und seiner Betriebstätigkeiten zu verwenden.
 - Beschwerden im Zusammenhang mit den berechneten Preisen sowie weitere Beschwerden bezüglich der Rechnungen müssen innerhalb einer angemessenen Frist von maximal 8 Tagen nach dem Rechnungsdatum mit einer Beschreibung der Art der Beschwerde schriftlich bei Novuqare eingereicht werden. Verspätet eingehende Beschwerden im Zusammenhang mit den berechneten Preisen und Rechnungen werden nicht akzeptiert.
 - Der Käufer muss Novuqare die Möglichkeit einräumen, bei einer Beschwerde gemäß diesem Artikel innerhalb von 8 Tagen nach deren Meldung durch den Käufer genauer zu prüfen, ob die Beschwerde begründet ist. Wenn nicht, verfallen damit alle Garantieansprüche.
 - Beschwerden werden nicht in Behandlung genommen, wenn:
 - nur geringfügige Abweichungen in Bezug auf das Material, die Abmessungen, Farbe(n) und andere Abweichungen vorliegen, die im medizinischen Sektor üblicherweise zulässig sind;
 - Produktabweichungen in einer Abbildung im Katalog, in den Broschüren und weiteren Drucksachen von Novuqare vorliegen;
 - der Käufer das Produkt selbst repariert, bearbeitet oder geöffnet hat beziehungsweise es von Dritten hat reparieren, bearbeiten oder öffnen lassen;
 - das gelieferte Produkt abnormalen Einflüssen im weitesten Sinne des Wortes ausgesetzt worden ist oder anderweitig unsachgemäß beziehungsweise entgegen den Anweisungen und Wartungsvorschriften von Novuqare verwendet worden ist.
 - Es steht Novuqare frei, bei gerechtfertigten Beschwerden zwischen dem kostenlosen Ersatz der gelieferten Produkte und der Verrechnung des Preises für die retournierten Produkte in Form einer Gutschrift zu wählen.
 - Rücksendungen können nur mit der ausdrücklichen Genehmigung von Novuqare erfolgen und gehen, sofern nicht anders vereinbart, auf Kosten des Käufers. Für Rücksendungen, die nicht auf ein schuldhaftes Verhalten von Novuqare zurückzuführen sind, stellt Novuqare einen Betrag von 25% des Netto-Rechnungsbetrags in Rechnung; hierbei steht es dem Käufer frei, zu beweisen, dass die tatsächlich erlittenen Schäden geringer sind. Letzteres gilt nicht, wenn die Rücksendung von Novuqare genehmigt wird.

Artikel 13 Haftung

- Im Fall einer zurechenbar ausbleibenden Erfüllung der Vertragspflichten ihrerseits beschränkt sich die Haftung von Novuqare auf den Netto-Rechnungswert (zuzüglich der MwSt) gemäß dem betreffenden Vertrag. Die Haftung von Novuqare beschränkt sich auf jeden Fall auf die von der Versicherung gebotene Deckung; darüber hinaus beschränkt sich die Haftung von Novuqare auf maximal € 10.000,00 für jedes Ereignis oder für jede Serie von Ereignissen mit der gleichen Ursache.
- Novuqare übernimmt keinerlei Haftung für indirekte Schäden, was nachdrücklich - jedoch nicht ausschließlich - Folgendes beinhaltet: Betriebsschäden, entgangene Gewinne, Folgeschäden, Schäden durch Betriebsunterbrechung, immaterielle Schäden, Vermögensschäden und Körperverletzungen, sowie alle möglichen Forderungen von Dritten im weitesten Sinne des Wortes.
- Die von Novuqare gelieferten Produkte dürfen ausschließlich von einer entsprechend ausgebildeten, qualifizierten Person für den vereinbarten Anwendungszweck verwendet werden. Die Informationen und Empfehlungen auf der Website von Novuqare gehen jeweils von der Nutzung der Produkte durch eine entsprechend ausgebildete, zertifizierte Person aus.
- Der Käufer ist verpflichtet, Novuqare vor allen möglichen Forderungen Dritter im Zusammenhang mit angeblichen Schäden welcher Ursache auch immer zu schützen und freizustellen, die durch oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder den gelieferten Produkten entstanden sind.
- Alle Forderungen gegenüber Novuqare, sofern sie nicht von Novuqare anerkannt worden sind, verfallen nach Ablauf von 12 Monaten nach der Entstehung der fraglichen Forderung.

Artikel 14 Geheimhaltung und geistiges Eigentumsrecht

- Alle Informationen im weitesten Sinne des Wortes, einschließlich - jedoch nicht ausschließlich - der Betriebsinformationen, die sich auf spezifische Eigenschaften der Sache oder des Betriebs von Novuqare (Arbeitsprozess, Verfahrensweise und Preisgestaltung) beziehen und die Novuqare dem Käufer im Zusammenhang mit Verhandlungen oder mit dem Vertrag übermittelt, sind strikt persönlich und vertraulich und dürfen keinesfalls vom Käufer an Dritte weitergereicht werden. Im Einzelfall bedarf dies der schriftlichen Genehmigung von Novuqare und ist nur insofern zulässig, als es zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
- Wenn aus den Verhandlungen zwischen den Parteien kein Vertrag hervorgeht, ist der Käufer nicht berechtigt, die von Novuqare übermittelten Informationen im weitesten Sinne des Wortes in welcher Weise auch immer zu nutzen. In diesem Fall verpflichtet sich der Käufer, alle Informationen und Datenträger im weitesten Sinne des Wortes sowie alle Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Fotos, Prototypen und Vorlagen usw. an Novuqare zu retournieren und alle davon erstellten Kopien sofort zu vernichten.
- Alle geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit den Produkten von Novuqare sowie den Sachen, Entwürfen, Arbeitsweisen, Präsentationen, Empfehlungen, Modellen, Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Fotos, Prototypen, Vorlagen, Drucksachen, Dateien, Websites, Broschüren und Katalogen usw. befinden sich ausschließlich im Besitz von Novuqare, ungeachtet der Frage, welchen Anteil der Käufer oder die vom Käufer eingeschalteten Drittparteien an deren Zustandekommen gehabt haben.
- Die Ausübung dieser geistigen Eigentumsrechte – einschließlich der Veröffentlichung, Übertragung, Vervielfältigung, Verbreitung von Angaben, alles im weitesten Sinne des Wortes ist sowohl während als auch nach der Vertragserfüllung ausdrücklich und ausschließlich Novuqare vorbehalten.

Artikel 15 Höhere Gewalt

- Die Parteien sind nicht für Verzögerungen oder Versäumnisse im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung haftbar, wenn diese auf höhere Gewalt zurückzuführen sind und daher der betreffenden Partei nicht zur Last gelegt werden können.
- Die Parteien verpflichten sich, einander im Fall höherer Gewalt so schnell wie möglich darüber zu informieren.
- Als nicht zurechenbares Versäumnis von Novuqare gelten alle von Novuqare unabhängigen Umstände – auch wenn diese zum Zeitpunkt der Vertragsgestaltung bereits vorhersehbar waren – die die Vertragserfüllung dauerhaft oder vorübergehend verhindern, auf jeden Fall aber - jedoch nicht ausschließlich:
 - Schäden infolge von Naturkatastrophen und/oder schweren Wetterbedingungen (Sturmschäden);
 - Krieg, Kriegsgefahr und/oder jede andere Form eines bewaffneten Konflikts, einschließlich Terrorismus oder Terrorismandrohungen in den Niederlanden und/oder anderen Ländern, wodurch die Lieferung von Waren oder Rohstoffen behindert wird;
 - Arbeitsniederlegungen, erzwungene Stilllegungen, Unruhen und jede andere Art von Störungen und/oder Behinderungen, die von Dritten verursacht werden, sodass dadurch die Lieferung der Waren oder Rohstoffe behindert wird;
 - Verlust oder Beschädigung der Waren beim Transport;
 - Erkrankung eines oder mehrerer schwer zu ersetzender Arbeitnehmer;
 - rechtliche oder administrative Maßnahmen der Behörden, wodurch die Lieferungen behindert werden, einschließlich Import- und Exportverbote;
 - Defekte und/oder Störungen bei Transportmitteln, Produktionsgeräten oder der Energieversorgung;
 - Brände oder Unfälle im Betrieb von Novuqare;
 - nicht erfolgende oder nicht rechtzeitige Lieferung der Zulieferer an Novuqare;
 - Stagnierende Lieferung der Waren, Rohstoffe beziehungsweise Energie.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen von Novuqare Pelvic Health B.V.

4. Während der Dauer der höheren Gewalt ist Novuqare berechtigt, die auf ihr ruhenden Verpflichtungen auszustellen.
5. Wenn Novuqare aufgrund eines vorübergehenden (länger als 3 Monate andauernden) oder eines bleibenden Ereignisses höherer Gewalt daran gehindert wird, den Vertrag (weiterhin) zu erfüllen, ist sie berechtigt, den Vertrag ohne Einschaltung eines Gerichts und ohne jegliche Verpflichtung zur Schadensersatzleistung aufzulösen.
6. Wenn Novuqare beim Eintreten eines Ereignisses, das höhere Gewalt bedingt, ihre Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat, muss der Käufer Novuqare den für diesen Anteil geschuldeten Preis zahlen.

Artikel 16 Vertragsstrafen

Für jeden Verstoß gegen die Artikel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss der Käufer eine mit sofortiger Wirkung ohne weitere Inverzugsetzung oder Einschaltung eines Gerichts fällige Vertragsstrafe von € 950,00 pro Verstoß an Novuqare zahlen, wobei keine Verrechnung oder Ermäßigung möglich ist, zuzüglich € 200,00 für jeden Tag, an dem der Verstoß fort dauert, unbeschadet des Rechts von Novuqare auf vollumfängliche Vergütung der Schäden, die auf den Verstoß des Käufers zurückzuführen sind.

Artikel 17 Gültiges Recht und Gerichtsstand

1. Alle Verhandlungen und Verträge mit Novuqare und deren Ausführung unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.
2. Alle tatsächlichen oder rechtlichen Streitfälle, einschließlich derjenigen, die lediglich von einer der Parteien als solche betrachtet werden und die sich aus oder im Zusammenhang mit den Verhandlungen, dem Vertrag und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, werden an das Gericht Oost-Brabant, Standort 's-Hertogenbosch, verwiesen.